

Zertifizierungsordnung

der

International Certification Management GmbH (ICM)

Straubinger Straße 19
94363 Oberschneiding

0. Allgemeines

Diese Zertifizierungsordnung gilt für die Auditierung, die Zertifizierung und die Aufrechterhaltung der Zertifizierung von Managementsystemen. Sie regelt das Vertragsverhältnis zwischen ICM und ihren Kunden.

1. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde

- kann Informationen zu den Auditor/innen anfordern (z. B. Kurzlebenslauf),
- kann Einwände gegen Auditor/innen vorbringen, wenn eine entsprechende Begründung (z.B. Gefährdung der Unparteilichkeit aufgrund einer Wettbewerbssituation) dafür vorliegt,
- darf verlangen, dass die Zertifizierungsstelle ihre Entscheidung bezüglich der Zertifizierung überprüft (Einspruch),
- wird über Beschwerden informiert,
- erkennt diese Zertifizierungsordnung als verbindliche Auftragsgrundlage an,
- muss die Zertifizierungsanforderungen erfüllen und jegliche zur Auditierung erforderlichen Informationen vor dem Audit der KBS zur Verfügung stellen
 - *Aktueller Handelsregistrauszug;*
 - *Organigramm*
 - *Prozesslandkarte*
 - *Handbuch, falls vorhanden*
 - *Dokument zum Anwendungsbereich des jeweiligen Managementsystems (wenn nicht Teil des Handbuchs)*
 - *Qualitäts-, Energie- Arbeitssicherheit und Umweltpolitik (wenn nicht Teil des Handbuchs)*
 - *Ziele und Planung zu deren Erreichung*
 - *Bericht internes Audit*
 - *Managementreview, Nachweise zu Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Audit)*

Zusätzlich für ISO 14001 folgende Dokumente:

- *Bewertung von Risiken und Chancen*
- *Umweltaspekte.*

Zusätzlich für ISO 50001 folgende Dokumente:

- Energetische Bewertung
- Nachweis der Verbesserung der energiebezogenen Leistung. - EnMS-Aktionspläne

Zusätzlich für ISO 45001 folgende Dokumente:

- Übersicht über Arbeitsbereiche im Unternehmen
(Im Rahmen der Auditvorbereitung müssen v.a. die operativen Tätigkeiten vor Ort auf Baustellen, in Werkstätten oder in anderen Produktions- oder Dienstleistungsbereichen auditiert werden, um sich einen fundierten Eindruck von der Durchdringung des AMS zu verschaffen. Dies muss bereits in der Auditplanung berücksichtigt werden)

- stellt sicher, dass zum Zeitpunkt des VDA-Audits keine Berater/innen des Kunden in irgendeiner Art und Weise am Audit teilnehmen,
- wird nach Zertifikatserteilung alle wesentlichen Änderungen der Zertifizierungsstelle mitteilen, z. B.
 - Änderungen im Managementsystem sowie alle Faktoren, die Einfluss auf die Konformität oder das Managementsystem haben,
 - Änderungen im Geltungsbereich der Zertifizierung,
 - Änderungen von Kontaktadressen und Standorten,
 - Änderungen der Mitarbeiterzahl des Unternehmens,
 - Änderungen der Firmenstruktur, der Rechtsform oder Besitzverhältnisse,
 - Mitteilung über besonderen Kundenstatus (VDA),
- Ist sich bewusst, dass es aufgrund von festgestellten Nichtkonformitäten zu einer Erhöhung der Nachbereitungszeit des Audits kommen kann, und wird von der Zertifizierungsstelle ggf. über die Höhe der zusätzlich erforderlichen Zeit benachrichtigt.
- darf keine Aussagen zu seiner Zertifizierung tätigen, die nicht dem ausgewiesenen Geltungsbereich des Zertifikates entsprechen,
- darf die Zertifizierung, Zertifizierungsdokumente, Zertifizierungszeichen und Auditberichte nicht irreführend verwenden. Insbesondere darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung zertifiziert ist,
- muss auf der Homepage eindeutig darstellen, was im Umfang der Zertifizierung beinhaltet ist. Besonders bei mehreren Standorten ist eine eindeutige Zuordnung bzw. Klarstellung der Zertifizierung erforderlich, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass ggf. weitere Unternehmensbereiche-/Standorte im Umfang der Zertifizierung liegen
- muss Beschwerden und Beanstandungen in Bezug auf sein zertifiziertes Managementsystem aufzeichnen. Eingeleitete Korrekturmaßnahmen sind auf Anfrage der Zertifizierungsstelle offenzulegen,
- muss über ein System verfügen, das meldepflichtige Unfälle sowie Rechtsverstöße definiert, ermittelt und deren Schwere festlegt,
- muss schwere meldepflichtige Unfälle und schwere Verstöße gegen rechtliche Verpflichtungen, welche das Hinzuziehen der zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlich macht, unverzüglich auch an die Zertifizierungsstelle berichten,

- darf durch seine Aussagen weder die Zertifizierung noch die Zertifizierungsstelle in Verruf bringen,
- muss nach Aussetzung, Annullierung oder Entzug der Zertifizierung jegliche Werbung und Nutzung mit dem Zertifikat einstellen, die sich auf die Zertifizierung bezieht. Von der Zertifizierungsstelle angeforderte Dokumente müssen zurückgegeben werden,
- kann die Beteiligung von Gutachtern von Akkreditierungs- und Zulassungsstellen zur Beobachtung von Audits nicht ablehnen. Das gilt auch für interne Witness Auditor/innen der ICM GmbH.
- kann die Zertifizierung als Nachweis gegenüber seinen Kunden oder anderen interessierten Kreisen oder Personen und zur Werbung gemäß Kapitel 3 dieser Zertifizierungsordnung nutzen. Eine produktbezogene Werbung mit der Zertifizierung ist nicht zulässig.
- muss eindeutig darstellen, was im Umfang der Zertifizierung beinhaltet ist. Besonders bei mehreren Standorten ist eine eindeutige Zuordnung bzw. Klarstellung der Zertifizierung erforderlich, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass ggf. weitere Unternehmensbereiche-/Standorte im Umfang der Zertifizierung liegen.

Hinweis:

Bei Änderungen im Geltungsbereich der Zertifizierung, bei Beschwerden seitens Dritter gegenüber dem Managementsystem, bei Umzug des Standortes oder nach meldepflichtigen Unfällen sowie Rechtsverstößen kann es notwendig werden, unplanmäßige Audits durchzuführen, um die Konformität des Managementsystems nachzuweisen.

2. Rechte und Pflichten der Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle

- verwendet alle ihr vom Kunden zugänglich gemachten vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck der Auditierung und Zertifizierung. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Ausnahme davon ist die Weitergabe an Akkreditierungs- und Zulassungsstellen zur Bewertung des Managementsystems der ICM GmbH,
- informiert vor der Weitergabe vertraulicher Informationen an die Akkreditierungsstellen (z. B. Auditberichte) den Kunden,
- archiviert die von ihren Kunden eingereichten Management – Dokumente so, dass ein Zugriff Dritter ausgeschlossen ist,
- archiviert nach gesetzlichen Vorgaben bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Management - Dokumentationen des Kunden oder gibt sie auf Verlangen des Kunden zurück,
- schafft alle Voraussetzungen, um ihre Dienstleistungen satzungskonform durchführen zu können,
- stimmt sich rechtzeitig und regelmäßig mit ihren Kunden über die Termine für die Durchführung von Überwachungs- und Wiederholungsaudits ab,

- sorgt für eine unparteiische und termingerechte Zertifizierung und Überwachung der Managementsysteme ihrer Kunden,
- kann ein außerordentliches Audit durchführen, aufgrund eines meldepflichtigen Unfalls oder eines Rechtsverstößes,
- beauftragt ausschließlich kompetente und zuverlässige Auditor/innen für die Durchführung der Auditierung,
- die Zertifizierungsstelle hat aus Unparteilichkeitsgründen das alleinige Recht, die Auswahl des Auditor/innen Teams vorzunehmen.
- führt keine Beratungen von Managementsystemen durch,
- führt ein Verzeichnis ihrer zertifizierten Kunden mit Geltungsbereich und Status der Zertifizierung und stellt dieses auf Anfrage zur Verfügung,
- ist verantwortlich für ihre Entscheidungen in Bezug auf Zertifizierung, einschließlich der Erteilung, Verweigerung, Aufrechterhaltung der Zertifizierung, Erweiterung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung, Erneuerung, Aussetzung oder Wiederherstellung nach einer Aussetzung, oder Zurückziehung der Zertifizierung.
- stellt Informationen zur Auditierung, Erteilung, Erneuerung, Aufrechterhaltung, Erweiterung, Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung ihrer Kunden auf Anfrage zur Verfügung,
- führt die Berechnung des Aufwandes für die Auditierung (Manntage) entsprechend den Vorgaben durch.

3. Zeichennutzung

Die Zeichennutzung (Logo) der International Certification Management GmbH ist in Verbindung mit dem Hinweis auf die Zertifizierung des Managementsystems z. B. auf Briefpapier, in Broschüren, auf Internetseiten möglich. Das Zeichen darf ausschließlich in dem vorgegebenen Design (Farben, Form und Inhalte) verwendet werden. Es darf nicht auf Produkten oder deren Verpackungen angebracht werden, so dass auf eine Produktzertifizierung geschlossen werden könnte. Die Verwendung der Zeichen auf Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen oder Inspektionsberichten ist nicht zulässig.

Die Zeichennutzung ist nur für die Dauer der Zertifizierung erlaubt. Das Recht für die Benutzung erlischt mit Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung.

Zeichen der Akkreditierungs- und Zulassungsstellen dürfen nur auf dem Zertifikat dargestellt werden. Eine anderweitige Verwendung der Zeichen ist nicht erlaubt.

4. Erlöschen, Entzug, Widerruf, Beschränkung und Aussetzung von Zertifikaten

4.1 Aussetzung (Suspendierung)

Die Aussetzung ist eine zeitlich begrenzte Außerkraftsetzung der Zertifizierung.

Mögliche Gründe sind z. B.:

- Nichterfüllung der Anforderungen des Managementsystems,
- Nichtdurchführung von fälligen Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudits,
- Beschwerden seitens Dritter gegenüber dem Managementsystem des Kunden.

Während der Aussetzung der Zertifizierung muss jegliche Werbung mit der Zertifizierung eingestellt werden. Das Zertifikat wird endgültig entzogen oder sein Geltungsbereich eingeschränkt, falls in einer vereinbarten Frist keine angemessenen Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden. Die Aussetzung (Suspendierung) wird durch die Zertifizierungsstelle auf Anfrage veröffentlicht.

Wiederherstellung

Die Zertifizierungsgesellschaft stellt die ausgesetzte Zertifizierung wieder her, wenn das Problem, das zur Aussetzung geführt hat, gelöst worden ist. Werden die Probleme, die zur Aussetzung geführt haben, in einem von der Zertifizierungsgesellschaft vorgegebenen Zeitraum (maximal 6 Monate) nicht gelöst, wird die Zertifizierung zurückgezogen oder deren Geltungsbereich eingeschränkt.

4.2 Zurückziehung (Entzug)

Entzug der Zertifizierung ist eine endgültige Aberkennung des Zertifikates

Mögliche Gründe sind z. B.:

- Nichtumsetzung von vereinbarten Maßnahmen in dem festgelegten Zeitraum (s. Aussetzung der Zertifizierung),
- Nichterfüllung von vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kunden und Zertifizierungsstelle,

Die Zurückziehung wird durch die Zertifizierungsstelle auf Anfrage veröffentlicht. Das Zertifikat muss unverzüglich an die Zertifizierungsstelle zurückgegeben werden.

4.3 Annullierung

Mögliche Gründe für eine Annullierung der Zertifizierung sind z. B.:

- Beendigung der Zertifizierung auf Kunden Wunsch,
- Auflösung der Produktionsstätte,
- Wegfall der zertifizierten Aktivitäten.

Der Kunde wird aus dem Verzeichnis der zertifizierten Kunden gestrichen. Das Zertifikat muss an die Zertifizierungsstelle zurückgegeben werden. Die Annullierung der Zertifizierung ist keine Sanktion.

4.4 Einschränkung

Mögliche Gründe für eine Änderung des Geltungsbereiches der Zertifizierung sind z. B.:

- Wegfall eines Teiles der zertifizierten Aktivitäten,
- Nichterfüllung der Forderungen in einem Teil des Geltungsbereiches auf den sich die Zertifizierung bezieht.

Die Einschränkung führt zu einer Neuausstellung des Zertifikates. Das ursprüngliche Zertifikat muss unverzüglich an die Zertifizierungsstelle zurückgegeben werden.

5. Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen Zertifizierungsstelle und Kunde

Das Vertragsverhältnis kann Seiten der Zertifizierungsstelle gekündigt werden, wenn

- fällige Audits trotz schriftlicher Aufforderung nicht in einer vereinbarten Frist durchgeführt werden können,
- ein Audit ergibt, dass die Voraussetzungen für die Zertifizierung nicht mehr gegeben sind,
- irreführende oder anderweitig unzulässige Werbung mit der Zertifizierung betrieben oder das Zertifikat missbräuchlich verwendet wird,
- Rechnungen spätestens nach der 3. Zahlungsaufforderung nicht beglichen werden,
- der Kunde Änderungen dieser Zertifizierungsordnung innerhalb von sechs Wochen nach Inkrafttreten, bzw. seiner Möglichkeiten der Kenntnisnahme schriftlich widerspricht und keine Einigung erzielt werden kann. Die bestehende Fassung bleibt dann gültig; die Zertifizierungsstelle hat in diesem Fall jedoch ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Der Kunde kann den Zertifizierungsvertrag gemäß der in den AGB dargelegten Regelung kündigen.

Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Etwaige noch offene Zahlungsforderungen bleiben unberührt. Kosten, die im Hinblick auf eine bevorstehende Überwachung oder Prüfung des zertifizierten Systems oder Produktes entstanden sind, können geltend gemacht werden.

6. Einsprüche

Einsprüche gegen die Entscheidungen der Zertifizierungsstelle sind an die Zertifizierungsstelle zu richten.

Einsprüche werden unabhängig von den am Verfahren beteiligten Personen behandelt. Kommt keine Einigung der Parteien zustande, kann das Verfahren an den Berater für Unparteilichkeit der International Certification Management GmbH weitergeleitet werden.

Der Einsprechende wird regelmäßig über den Fortgang sowie die abschließende Entscheidung informiert.

7. Beschwerden

Beschwerden über die Zertifizierungsstelle können schriftlich oder mündlich an die Zertifizierungsstelle gerichtet werden. Beschwerden werden unabhängig bewertet und bearbeitet. Das Ergebnis wird dem Beschwerdeführenden mitgeteilt.

Beschwerden über zertifizierte Kunden seitens Dritter werden an den Kunden weitergeleitet. Die vom Kunden einzuleitenden Korrekturmaßnahmen werden, wenn notwendig, durch ein kurzfristig angekündigtes Audit oder bei dem nächsten planmäßigen Audit auf ihre Wirksamkeit hin begutachtet.

Kommt keine Einigung der Parteien zustande, kann das Verfahren an den Berater für Unparteilichkeit der International Certification Management GmbH weitergeleitet werden.

8. Änderungen

International Certification Management GmbH informiert seine Kunden über wichtige Änderungen der Zertifizierungsordnung. Die jeweils aktuelle Fassung der Zertifizierungsordnung ist auf der Internetseite www.ic-management.com verfügbar.

Oberschneiding, 07.08.2026